

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 16.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 26. Februar 1859.

Königliche Verordnung,
betreffend die Beschaffenheit, Form,
Prüfung und Stempelung der Ge-
wichtstücke des neuen Landesgewichts.

(Fortsetzung.)

§. 9.
Die vorstehenden Einsatzgewichte
erhalten auf der Oberfläche ihres
Deckels, welcher mit dem Gehäuse
selbst durch ein Charnier verbunden
sein muß, die Bezeichnung „1 Pfund“
oder „16 Loth“ mit Beifügung der
Jahreszahl 1859 oder einer späteren.
Die Bezeichnung des Gewichtes eines
jeden einzelnen Einsatzstückes ist auf
der inneren Bodenfläche anzubringen.

Bei der Pfehchtung ist nicht allein
darauf zu sehen, daß der ganze Satz
das ihm gebührende Gewicht hat,
sondern es muß auch jedes einzelne
Stück geprüft, nach Umständen be-
richtigt und neben der Bezeichnung
seines Gewichtes mit dem Stempel
versehen werden.

Finden sich in einem Satz zu
leichte Stücke, welche keiner Berich-
tigung fähig sind, so muß der Satz
als ein Ganzes von der Stempelung
zurückgewiesen werden, nachdem et-
wa vorhandene frühere Stempelzei-
chen an den fehlerhaften Stücken
kassirt worden sind.

§. 10.

Bei der Eintheilung des Pfun-
des in Gramme, wodurch die Pro-
portionalgewichte für Brückenwaagen
sich ergeben (Gesetz Art. 2, Absatz 2),
sind Gewichtstücke zulässig von

- | | | | | | | |
|------|------|-----|---------------|-----|----|----|
| 200. | 100. | 50. | 20. | 10. | 5. | 2. |
| | | 1 | Grammen. | | | |
| 5. | 2. | 1 | Centigrammen. | | | |
| 5. | 2. | 1 | Decigrammen. | | | |
| 5. | 2. | 1 | Milligrammen. | | | |

Die Stücke bis zu 1 Gramm er-
halten die Form eines Cylinders mit
Knopf, oder auch (für den Gebrauch
bei Brückenwaagen) die Form vier-
eckiger Scheiben mit gebrochenen
Ecken, zu den kleineren Gewichten
werden viereckige Blechstücke mit ab-
gestumpften Ecken verwendet und
kann hiezu auch Platin oder Silber-
blech genommen werden. Die Stücke
bis zu 1 Gramm herab können auch
in der Form von Einsatzgewichten
gefertigt werden, so jedoch, daß das
Grammstück massiv ist.

Im Uebrigen finden die Bestim-
mungen der §§. 1 und 4 auch auf
diese Gewichtstücke Anwendung.

§. 11.

Die in §. 10 genannten Einsatz-
gewichte können enthalten
entweder:

- | | | | | |
|---|-------|----|-------|----------|
| 1 | Stück | zu | 200 | Grammen, |
| 2 | " | je | 100 | " |
| 1 | " | zu | 50 | " |
| 1 | " | " | 20 | " |
| 2 | " | je | zu 10 | " |
| 1 | " | zu | 5 | " |
| 2 | " | je | zu 2 | " |
| 1 | " | zu | 1 | " |

11 Stück = 500 Grammen.

oder:

- | | | | | |
|---|-------|----|-------|----------|
| 1 | Stück | zu | 100 | Grammen, |
| 1 | " | " | 50 | " |
| 1 | " | " | 20 | " |
| 2 | " | je | zu 10 | " |
| 1 | " | zu | 5 | " |
| 2 | " | je | zu 2 | " |
| 1 | " | zu | 1 | " |

9 Stück = 200 Grammen.

oder:

- | | | | | |
|---|-------|----|-------|----------|
| 1 | Stück | zu | 50 | Grammen, |
| 1 | " | " | 20 | " |
| 2 | " | je | zu 10 | " |

- | | | | | |
|-------|-------|----|------|----------|
| 1 | Stück | zu | 5 | Grammen, |
| 2 | " | je | zu 2 | " |
| 1 | " | zu | 1 | " |
| <hr/> | | | | |
| 8 | Stück | = | 100 | Grammen. |

Die Bestimmungen des §. 9 gel-
ten auch für diese Einsatzgewichte,
mit der Ausnahme, daß in der Be-
zeichnung auf der Oberfläche des
Deckels die Anzahl der im Satz ent-
haltenen Gramme anzugeben ist.

§. 12.

Die den vorstehenden Bestimmun-
gen entsprechenden Normalgewicht-
stücke werden nach dem durch Art.
1 des Münz-Vertrags vom 24. Jan.
1857 (Reg.-Blatt Seite 48) einge-
führten Münzgewichte hergestellt.

Sämmtliche Orte des Landes, in
welchen Pfehchtanstalten bestehen, ha-
ben den Bedarf an Normalgewicht-
stücken zu Prüfung der Gewichte,
welche zur Stempelung vorgelegt
werden oder nach §§. 42 und 43
der Maafordnung zeitweise oder aus
sonstigem Anlasse zu untersuchen sind,
künftig ausschließlich von der Cen-
tralpfehchtbehörde (§. 21) zu beziehen
und erhalten von dieser um den
Selbstkostenpreis folgende Normalge-
wichtsfäße:

- 1) einen Satz gußeiserner Ge-
wichte von 4 Loth bis zu 100
Pfund (§. 2.);
- 2) einen Satz massiver Gewicht-
stücke aus Messing von 1 Pfund
abwärts bis zu 1/2 Richtpfen-
nig (§. 2) in einem Holzkäst-
chen;
- 3) einen Satz massiver Gewicht-
stücke aus Messing nach der
Eintheilung in Gramme in
einem Holzkästchen, unter Bei-

fügung der für Brückenwaagen zulässigen Formen (§. 10);
4) Einsatzgewichte, soweit solche als Muster in Absicht auf Form und Eintheilung besonders verlangt werden.

§. 13.

Die Psechtämter haben darauf zu achten, daß die Gewichtstücke, welche sie psechten, den Normalgewichtstücken möglichst gleichkommen, keinen Falls aber leichter sind; sie dürfen übrigens auch nicht schwerer seyn, als nach §. 18 bei den zur Untersuchung kommenden gepsehteten Gewichtstücken zulässig ist.

(Schluß folgt.)

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Stumpen - Rodungs - Afford.

Die Rodung der Nadelholz-Stöcke in dem angekauften abgeholzten Staatswald Schwarzmiß im Waldbezirk Weckenhardt, welche im letzten Jahre begonnen worden, wird im heurigen Jahre fortgesetzt.

Die zu rodende Fläche beträgt ungefähr noch 250 Morgen und mögen nach dem seitherigen Ergebnis vor Morgen etwa 8 Klafter Stochholz anfallen.

Die Fläche liegt durchaus eben und bietet der Boden, der zu einem großen Theil Moor-Grund ist, beim Graben wenig Schwierigkeiten.

Bei dem Mangel an Arbeitskräften in hiesiger Gegend ergeht hiermit an Auswärtige die Aufforderung zu Uebernahme des Rodungs-Geschäfts, das für arbeitslustige und arbeitsfähige kräftige Leute für längere Zeit einen lohnenden Verdienst gewährt.

Die Ortsvorsteher von Gemeinden, in denen sich solche Leute befinden, werden ersucht, dieselben von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen mit dem Bemerken, daß wenn sich eine Gesellschaft vereinigen sollte, diese bei etwaiger Ansiedelung auf

der Fläche selbst alle Unterstützung zu erwarten hätte, und daß im letzten Jahre ein Roderlohn von 4 fl. per Klafter bezahlt worden ist.

Liebhaber wollen sich entweder an das unterzeichnete Forstamt oder an den K. Revierförster in Naislach wenden.

Wildberg, 21. Febr. 1859.

K. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

Es erscheint nöthig, einen weiteren **Vice-Nachwächter** aufzustellen. Die Bewerber wollen sich alsbald melden.

Calw, 25. Februar 1859.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Montag, den 28. Febr., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:
a) im sogenannten Oberrieder Mädig, Abtheilung B.:

269 Stück Langholz mit 7482,2 C.,
100 Stück Sägflöße mit 1607,2 C.;

b) Scheidholz, Langholz in verschiedenen Waldtheilen:

60 Stück mit 1419,4 C.,
22 " Klöße (Scheidholz) mit 352,3 C. und

225 Stück Gerüststangen.

Die Liebhaber wollen sich rechtzeitig in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden, damit auf Verlangen das Holz noch vor dem Verkaufe vorgezeigt werden kann.

Calw, 19. Febr. 1859.

Stadtförster.

Schaupp.

Verkauf von Nadelholzstämmen auf dem Stoch.

1) 200 Stämme mit 5000 C., aus den Gemeindewaldungen von Martinsmoos auf dorigem Rathhause

am Donnerstag, den 3. März, Morgens 10 Uhr;

2) 220 Stämme mit 4000 C., aus den Gemeindewaldungen von

Oberhaugstett auf dem Rathhaus daselbst, am Freitag, den 4. März d. J., Morgens 11 Uhr.

Die betreffenden Gemeindewaldschützen werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Schönbronn, 23. Febr. 1859.

K. Revierförster.

Gwinner.

2)1. Stammheim. Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Montag, den 7. März 1859, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1) Holländerholz:
35 Stück mit 4720 C.;

2) Bauholz:
30 Stück mit 1369 C.;

3) Klobholz:
92 Stück gute mit 2270 C.,

6 Stück anbrüchige mit 146 C.,
3 Stück Krippenklöße mit 109 C.

Liebhaber wollen sich an gedachter Zeit recht zahlreich einfinden.

Den 25. Febr. 1859.
Schultheißen-Amt.

2)2. Merklingen, Oberamts Leonberg. Brenn- und Nugholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 3. März d. J., werden im hiesigen Gemeindewald von Morgens 8 Uhr an, im Aufstreich versteigert:

62 Stück Eichen, 14"—24" dick und 20—42' lang,

200 Stück tannene und forchene Sägflöße und Bauholz, sämmtlich von schöner und starker Dualität,

35 Klafter eichenes und buchenes Scheiterholz und

3000 gemischte Reisschwelken.

Vom Nugholz ist $\frac{1}{10}$ und vom Brennholz der ganze Erlös baar zu bezahlen.

Die Zusammenkunft ist im Schlag Malmsheimertrauf.

Den 19. Febr. 1859.

Gemeinderath.



**Zgelsloch.
Bau = Afford.**

In Folge der Veränderungen und Erweiterungen, die mit hiesigem Schulsehause vorgenommen werden, werden die Bauarbeiten

Samstag, den 5. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Abstreich vergeben. Dieselben belaufen sich nach dem gefertigten und genehmigten Riß und Ueberschlag:

- 1) Giabarbeit 20 fl. 24 fr.
- 2) Maurerarbeit 454 fl. 21 fr.
- 3) Zimmerarbeit 342 fl. 22 fr.
- 4) Gypscarbeit 58 fl. 45 fr.
- 5) Schreinerarbeit 146 fl. 48 fr.
- 6) Glaserarbeit 31 fl. 21 fr.
- 7) Schlosserarbeit 62 fl. — fr.
- 8) Flächnerarbeit 88 fl. 28 fr.
- 9) Verschindelung 136 fl. 48 fr.
- 10) Anstricharbeit 16 fl. 40 fr.

Die Affordsbedingungen liegen zur etwaigen Einsichtnahme auf hiesigem Rathhaus auf. Lusttragende Meister haben sich mit Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen zu versehen. Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, solches den betreffenden Meistern in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Zgelsloch, 21. Febr. 1859.

Der Gemeinderath.
Vorstand Berisch.

Pforzheim.

Fahrniß-Versteigerung.

Nachdem die Leopold Glaser'schen Eheleute ihren Gasthof zum schwarzen Adler dahier verkauft haben, lassen dieselben nun auch die ihnen dadurch entbehrlich gewordenen Fahrnisse gegen Baarzahlung versteigern.

Diese Versteigerung wird in genanntem Gasthof abgehalten, und beginnt jeweils

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

und zwar kommt zum Verkauf:

Montag, den 28. d. M.:

Porzellan und Glasgeschirr, einige Glasfronleuchter, mehrere Bedenteppiche und sonstiger verschiedener Hausrath.

Dienstag, den 1. März:

Zinn-, Kupfer-, Messing- und son-

stiges Küchengehör, ein eiserner Herd und eine namhafte Quantität Weißzeug.

Mittwoch, den 2. März:

45 vollständige Betten, eine Anzahl Portraits, größere und kleinere, zum Theil sehr werthvolle Spiegel, 4 vergoldete Gandelabers und 3 bronzene Gasfronleuchter.

Donnerstag, den 3., und Freitag, den 4. März:

20 Sopha und Divans, eine sehr bedeutende Menge Schreinerwerk und verschiedenes Silberzeug.

Samstag, den 5. März:

36 Fuder Faß, Feld- und Handgeschirr, Chaisen- und Pferdgeschirr, 2 Pferde, eine Droschsche und zwei Wägen.

Pforzheim, 21. Febr. 1859.

Stuhl, Notar.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw

Der **Mittwochsfrauenverein** hat sich auch heuer wieder die Aufgabe gestellt, eine Beihilfe zu Anschaffung der nothwendigsten Kleidungsstücke für arme Confirmanden der Amtsorte zu leisten, und richtet an alle menschenfreundliche und miltthätige Herzen in Stadt und Land die vertrauensvolle Bitte, ihn in diesem Vorhaben durch Gaben an Geld oder Kleidungsstücken oder Kleiderstoffen zu unterstützen, welche mit Dank von Frau Dr. Epting, Frau Dekan Heberle, Frau Dr. Müller, Frau Seeger in Empfang genommen werden.

Calw.

Liederfranz.

Heute Abend Gesang bei Thudium. Zugleich Besprechung und Abstimmung. Sämmtliche Mitglieder werden gebeten, sich zeitig einzufinden zu wollen.

Kartoffeln

werden à 15 fr. per Simeri gekauft von E. Horlacher.

Literarische Anzeige.

Soeben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und bei Emil Georgii in Calw zu haben:

**Gedrängtes aber vollständiges
Fremdwörterbuch**

zur

Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedensten bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

**Ein bequemes Handbuch
für jeden Stand und jedes
Alter.**

Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. F. Hoffmann.

28 Bogen in Taschenformat.

Sechste, tausendfältig verbesserte und bis auf 18,000 Wörter vermehrte Auflage.

Preis: Geheftet 10 Ngr. Gebunden 12 Ngr.

Musik-Anzeige.

Montag, den 28. Febr., ist Reunion im Saale des Waldhorns von der Musik des vierten Infanterie-Regiments in Ludwigsburg, und ladet hiezu höflichst ein

212.

Stoll.

Nächsten Sonntag sind
Kümmelküchlein

zu haben bei

212.

Matthäus Baier.

Einladung.

Auf nächsten Sonntag laden wir unsere guten Freunde und Bekannte zu einem Glas Wein bei Jakob Eßig in der Metzgergasse höflich ein.

Friedrich u. Friederike Weis, geb. Laur.

Nächsten Sonntag gibt es
**frischen Schinken und
Schwartenmagen**

Jakob Eßig
in der Metzgergasse.



200,000 fl. ^{neue} österreich. ^{Währung} zu gewinnen

bei der am kommenden 1. April stattfindenden Gewinn-Ziehung
der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligations-Loos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlebens sind: 21mal W. Währ. fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal fl. 1000.

Der geringste Gewinn, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, beträgt 120 fl. Wiener Währung oder 140 fl. im 24 Guldenfuß.

Die am 3. Januar unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben ohne Abzug ausbezahlt worden.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Tagescourse, legen aber den Betrag stets auf Wunsch vor, indem wir dieselben nach obiger Ziehung weniger 5 fl. wieder zurücknehmen. — Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direkt von unterzeichnetem Bankhause bezogen, sofort baar übermittelt.

Verloosunaebüne werden stets franco überandt; ebenso Ziehungslisten franco gleich nach der Ziehung.

Alle Aufträge und Anfragen sind daher direkt zu richten an Unterzeichnete

Stirn & Greim,

NB. Der Betrag der Bestellung kann auch pr. Postvorschuß nachgenommen werden, welches ebenfalls von uns portofrei für den Empfänger geschieht.

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a/M., Teil Nro. 33.

Hochzeits-Einladung.
Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer am Donnerstag, den 3. März, im Gasthaus zum Lamm in Hirsau stattfindenden Hochzeit freundlichst einzuladen.
J. Weif.
Friederike Sauter,
Tocht. d. Cam.-Amtdieners.

21. Teufingen.
Holz-Verkauf.
Montag, den 7. März d. J., Morgens 10 Uhr, versteigert die Unterzeichnete:
63 Stück Forchen v. 48—70' Länge u. 7—11" mittlerem Durchm.
Zusammenkunft beim Rathhaus.
B. Schuster, Wittve.

Logis. Es ist bis Georgii ein Logis zu vermieten bei
Conrad Kohler
in der Ledergasse.

Garten-Verkauf.
Ich biete hiermit meinen Garten am Weidenstaigle zum Verkauf aus. Derselbe ist in gutem Zustande, und besonders mit sehr fruchtbaren Obstbäumen angepflanzt. Die Kaufbedingungen werden aufs billigste gestellt.
2)2. Gg. Fr. Aker.

Eine große Balkenwaage nebst Gewicht hat zu verkaufen
2)1. Seifensieder Gruner.

2)2. Möttlingen.

Feiler Farren.
Einen 1 1/2-jährigen — acht Holländer — Farren, gut im Dienst, setzt dem Verkauf aus
Gutspächter Schmid.

Geld auszuleihen.
750 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auf einen oder mehrere Posten auszuleihen bei
Hirschwirth Mönch
in Oberkollwangen.

Magd-Gesuch.
Ein kräftiges Mädchen vom Lande, das sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, findet bei einer Dekonomie sogleich eine Stelle mit sehr gutem Lohn; wo? sagt die Redaktion.
Hirsau.

Vermißter Hund.
Mein Haushund, Ulmer Race, mit 4 weißen Pfoten, der eine vordere Fuß mehr weiß, einer weißen Brust und Hals, einem wolfartigen Kopf, — der auf den Ruf Argus geht, ist mir abhanden gekommen; wer mich denselben beibringt, erhält eine gute Belohnung.
Gottlob Ferber.

Gottesdienste.
Sonntag, den 27. Februar:
Vormittags (Predigt): Herr Dekan Heberle. — Nachmittags (Missionsstunde): Herr Helfer Nieger.